

## Entgelte für die Systemnutzung Strom – 01/2024

### Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften im Lokal- und Regionalbereich

Reduzierte Netznutzungsentgelte für zugeordnete Energie aus Erzeugungsanlagen innerhalb Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaften (EEG) gemäß § 16c ElWOG („Ortstarife“)

Das Netznutzungsentgelt wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 –Novelle 2024 der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.

Gemäß § 5 Abs. 1a gelten für die arbeitsbezogenen Anteile des Netznutzungsentgelts bei einer Teilnahme an einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft für jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage gemäß § 16c ElWOG 2010 abgedeckt ist, folgende reduzierte Beträge:

#### Reduzierte Netznutzungsentgelt in ct/kWh

	Arbeitspreis
<b>EEG im Lokalbereich</b>	
<b>Netzebene 7 (reduziert um 57%)</b>	
1. gemessene Leistung	1,42
2. nicht gemessene Leistung	2,74
3. unterbrechbar	1,32
<b>Netzebene 6 (reduziert um 57%)</b>	
gemessene Leistung	1,05
<b>EEG im Regionalbereich</b>	
<b>Netzebene 7 (reduziert um 28%)</b>	
1. gemessene Leistung	2,38
2. nicht gemessene Leistung	4,59
3. unterbrechbar	2,20
<b>Netzebene 6 (reduziert um 28%)</b>	
gemessene Leistung	1,76
<b>Netzebene 5 (reduziert um 64%)</b>	
gemessene Leistung	0,51
<b>Netzebene 4 (reduziert um 64%)</b>	
gemessene Leistung	0,35

Alle Entgelte sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer. Für temporäre Anschlüsse gilt gemäß § 8 (2) SNE-V ein um 50 % erhöhtes Netznutzungsentgelt für den arbeitsbezogenen Anteil.

**Salzburg Netz GmbH** – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at  
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g

› **Arbeitspreis**

Für die unterschiedlichen Tarifzeiten lt. SNE-V (*SHT: Sommer Hochtarifzeit/SNT: Sommer Niedertarifzeit/WHT: Winter Hochtarifzeit/WNT: Winter Niedertarifzeit*) kommt ein einheitlicher Arbeitspreis in Cent/kWh zur Anwendung.

› **Unterbrechbar**

Ist der Preisansatz für Entnehmer, bei denen der Netzbetreiber berechtigt und technisch dazu in der Lage ist, die Nutzung des Netzes jederzeit zu unterbrechen.

› **Lokalbereich**

Die Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen der Mitglieder oder Gesellschafter der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft sind über ein Niederspannungs-Verteilernetz und den Niederspannungsteil einer Transformatorstation im Konzessionsgebiet eines Netzbetreibers miteinander verbunden.

› **Regionalbereich**

Die Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen der Mitglieder oder Gesellschafter der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft sind zumindest über ein Mittelspannungs-Verteilernetz und die Mittelspannungs-Sammelschiene eines Umspannwerks im Konzessionsgebiet eines Netzbetreibers miteinander verbunden.

Für Fragen erreichen Sie uns kostenlos unter 0800/660 661 oder per E-Mail an [kundenservice@salzburgnetz.at](mailto:kundenservice@salzburgnetz.at).